

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00603/2010

Widerspruch der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V

Beschlüsse:

25.10.2010	Stadtvertretung
013/StV/2010	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 28.09.2010 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.09.2010 – Drucksache Nr. 00444/2010 wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen